

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/168/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Erlass einer neuen
Friedhofsgebührensatzung**

Verfasser:
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 11.10.2021
Aktenzeichen: 730-01 G 645

Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Langenfeld hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 beschlossen ein neues Gartengrabfeld anzulegen für Erdbestattungen (Reihengräber). Nach Beschluss der neuen Friedhofssatzung, die hierzu entsprechende Regelungen trifft, müssen ebenfalls die Gebührensätze für den Erwerb und die Pflege dieser neuen Grabart festgelegt werden. (§ 2 und § 5 a Friedhofsgebührensatzung).

Das Grabnutzungsentgelt für Urnengrabstätten als Zweitbelegung, Rasen- oder Gartengrabstätten wird von 105,00 € auf 150,00 € erhöht.

Der Aushub von Grabstätten wurde neu ausgeschrieben und zum 01.11.2021 an die Firma Schäfer, Kirchstr. 26, 56729 Langenfeld vergeben. (§ 3 Friedhofsgebührensatzung). Auch hier sind neue Gebührensätze festzusetzen.

Eine weitere Neuerung betrifft die Reihengräber. Hier soll fortan pro Grabreihe für Reihengräber ein Streifenfundament angelegt werden für die Grabmale. (§ 9 Friedhofsgebührensatzung) Hierfür wird eine Gebühr erhoben pro Reihengrab.

Die Grabbegrenzung erfolgt fortan als seitliche Begrenzung durch Kantsteine, nicht mehr durch Wegeplatten. (§ 6 Friedhofsgebührensatzung) Hier ändert sich der Gebührensatz von 122,00 € auf 100,00 €.

Für das Einebnen von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit oder Entziehung des Nutzungsrechts soll im Voraus bei der Erstbelegung einer Grabstätte eine Gebühr erhoben werden (§ 10 Friedhofsgebührensatzung), die in der Friedhofsgebührensatzung festzulegen ist.

Des Weiteren erfolgen geringfügige Anpassungen von Gebühren bei der Nutzung der Leichenhalle und Grabschmuckentsorgung von 62,00 € auf 70,00 Euro.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Friedhofsgebührensatzung zu entnehmen.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Zur übersichtlicheren Darstellung der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zur bisherigen Friedhofssatzung wurden künftig entfallende Regelungen durch Streichung im Text gekennzeichnet.

Neue Regelungen und Ergänzungen wurden farblich in roter Schrift bzw. roter Schrift mit blau unterlegt gekennzeichnet eingefügt (blau unterlegt dargestellt sind die Änderungen zum Erstentwurf, der dem Ortsgemeinderat als Vorschlag unterbreitet wurde).

Der Ortsgemeinderat Langenfeld hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung die neue Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

060-Friedhofsgebührensatzung - Entwurf 11.10.2021